



DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 3 / 2019

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

Kammer

Gedankenaustausch in der Thüringer Staatskanzlei

Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Herr Bodo Ramelow, empfängt Vertreter der Ingenieurkammer Thüringen zu einem Gesprächstermin in der Thüringer Staatskanzlei.

Am 5. Februar 2019 hat Ministerpräsident Bodo Ramelow den Präsidenten der Ingenieurkammer Thüringen, Herrn Dipl.-Ing. Elmar Dräger, zu einem Gespräch in der Thüringer Staatskanzlei empfangen.

Der Ministerpräsident würdigte eingangs des Gedankenaustauschs, den konstruktiven Dialog mit der beruflichen Selbstverwaltung und brachte zum Ausdruck, dass das Know-how des Berufsstandes der Ingenieurinnen und Ingenieure notwendig ist, um bestehende Herausforderungen, hier können beispielgebend die Themen Digitalisierung und Energiewende genannt werden, zu meistern.

Präsident Dräger hob hervor, dass die berufliche Selbstverwaltung gern bereit ist, mit ingenieurtechnischem Sachverstand zur Prosperität Thüringens beizutragen. Er wies jedoch auch darauf hin, dass ein Ziel darin gesehen wird, noch stärker für die Belange und Probleme des Berufsstandes der kammergeführten Ingenieurinnen und Ingenieure zu sensibilisieren und der beruflichen Selbstverwaltung mehr Gehör zu verschaffen.

Da Angehörige der Freien Berufe Dienstleistungen erbringen, die eine hohe Qualität erfordern und dem Verbraucherschutz dienen, sind entsprechende Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausübung erforderlich. Zudem entlasten berufsständische Selbstverwaltungen den Staat. Das bewährte Kammersystem muss deshalb gestärkt werden, damit die unabhängige und eigenverantwortliche Leistungserbringung durch den Berufsstand, im Interesse der Auftraggeber, gesichert ist. Bestrebungen zur Deregulierung dür-



Ministerpräsident Bodo Ramelow und Kammerpräsident Elmar Dräger

fen Indikatoren wie Qualitätssicherung und Verbraucherschutz nicht in den Hintergrund drängen.

Im Hinblick auf die Fachkräftesituation teilte der Ministerpräsident die Einordnung, dass der Wettbewerb um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich weiter verschärfen wird. In diesem Zusammenhang plädierte Präsident Dräger für ein hohes Ausbildungsniveau in einem ingenieurwissenschaftlich-technischen Studium. Der derzeit festgelegte MINT-Anteil, um die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ tragen zu dürfen, ist aus Kammersicht deutlich zu niedrig und wird den hohen internationalen Standards nicht gerecht.

Es bestand auch Gelegenheit kurz die Themen Vergabe öffentlicher Aufträge und Bürokratieabbau anzusprechen. Da ein erheblicher Anteil der Thüringer Planungsbüros Kleinstunternehmen sind, ist es wichtig, deren Existenz zu sichern. Relevant erscheinende Kriterien sind dabei u. a. die Gewährleistung des Zugangs zu Vergabeverfahren sowie angemessene Referenzanforderungen.

An dem Treffen im Büro des Ministerpräsidenten nahmen ebenfalls Herr Arnd Fabian, Referent in der Thüringer Staatskanzlei und der Geschäftsführer der Ingenieurkammer Thüringen, Dr.-Ing. Rico P. Löbig, teil.

*Dr. Rico Löbig
Geschäftsführer
Ingenieurkammer Thüringen*

Inhalt

Gedankenaustausch in der Thüringer Staatskanzlei	1
Wahlbekanntmachung	2
Mitteldeutscher Ingenieurtag	4
Wechsel des Kammerjustiziers	4
Fortbildungsveranstaltung: Das neue Bauvertragsrecht	6
Vorstandsklausur	6
Geburtstage; Eintragungen und Löschungen	7
Weiterbildungen	8



Kammerwahl

Wahlbekanntmachung zur Wahl der Vertreterversammlung

Der Wahlvorstand der Ingenieurkammer Thüringen erlässt auf der Grundlage der Wahlordnung vom 25.10.2018 (veröffentlicht im DIB 01-02/2019) nachfolgende Wahlbekanntmachung.

1) Wahlbestimmungen und Wahlzeit

- 1) Der Wahlzeitraum (Briefwahl siehe § 3 Abs. 3 Wahlordnung) wurde vom Vorstand der Ingenieurkammer Thüringen für den Zeitraum vom 4. Juli bis 1. August 2019 bestimmt. Wahlbriefe die am letzten Tag der Stimmabgabe nach 16:00 Uhr beim Wahlvorstand eingehen sind ungültig (§§ 13 Abs. 8, 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1).
- 2) Es werden 21 Mitglieder der Vertreterversammlung gewählt (§ 14 der Hauptsatzung i. V. m. § 6 Abs. 1 Wahlordnung). Mindestens sechzehn Vertreter müssen Pflichtmitglieder sein. Sind fünf freiwillige Mitglieder gewählt, fallen die verbleibenden Sitze in der Vertreterversammlung an Pflichtmitglieder.
Die Vertreterversammlung setzt sich aus nachfolgenden Fachrichtungen zusammen:
 - Bauwesen: mindestens elf Mitglieder
 - Gebäudetechnik: mindestens ein Mitglied
 - Geodäsie: mindestens ein Mitglied
 - sonstige Fachrichtungen: mindestens ein Mitglied
- 3) Wahlberechtigt ist nur, wer in das Wählerverzeichnis (§ 8) eingetragen ist
- 4) Das Wählerverzeichnis -gemäß § 8 Abs. 2 Wahlordnung- sowie die Wahlordnung können vom 15. Mai bis 6. Juni 2019 (Mo - Do 08:00 - 12:00/13:00-16:00 Uhr | Fr. 08:00- 15:00 Uhr) sowie im internen Bereich der Internetseite der Ingenieurkammer Thüringen (Intern – Kammerwahl) eingesehen werden.
- 5) Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses kann jedes Mitglied der Ingenieurkammer während der Auslegungsfrist beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen. Einsprüche können die Aufnahme eines neuen Eintrags im Wählerverzeichnis oder die Streichung oder Berichtigung eines im Wählerverzeichnis bereits vorhandenen Eintrags zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizufügen (§ 8 Abs. 3).
- 6) Die Briefwahlunterlagen werden in der 26. KW 2019 an die wahlberechtigten Mitglieder versandt (§ 12 Abs. 1 Wahlordnung)
- 7) Das Wahlergebnis wird am 5. August 2019 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen (Gustav-Freytag-Str. 1 | 99096 Erfurt) festgestellt und im DIB 09/2019 oder im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemacht
- 8) Die Wahl kann gemäß den Bestimmungen des § 34 der Wahlordnung angefochten werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wahlvorschläge mithilfe des beigefügten Formulars bis 13. Juni 2019 (§ 10 Abs. 2 Wahlordnung) bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen vollständig ausgefüllt einzureichen sind. Maßgebend ist das Datum des Eingangs in der Geschäftsstelle, das auf allen eingereichten Wahlvorschlägen zu vermerken ist. Zur Wahl in die Vertreterversammlung kann sich jedes in das Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied selbst vorschlagen oder vorschlagen lassen und andere in das Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglieder als Kandidat vorschlagen. Jeder Wahlvorschlag muss den verantwortlichen Einreicher ausweisen und von diesem unterschrieben sein. Auf jedem Wahlvorschlag ist der Kandidat mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Mitgliedschaft, Sitz des Büros oder Privatanschrift im Wahlgebiet sowie die Zuordnung der Fachrichtung anzugeben. Dem Wahlvorschlag muss die unterschriebene Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten als Original beigefügt werden, dass er mit der Aufstellung in der Wahlvorschlagsliste einverstanden ist, wodurch er sich zur Übernahme des Amtes bereit erklärt. Ein Wahlvorschlag kann schriftlich geändert oder zurückgenommen werden, wenn die o. g. Frist noch nicht abgelaufen ist und alle Unterzeichner sowie der vorgeschlagene Kandidat der Änderung oder Rücknahme gegenüber dem Wahlvorstand schriftlich zustimmen. Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand nach den Absätzen 2 bis 5 erfüllen das Schriftformerfordernis auch dann, wenn sie durch Telefax übertragen werden, sofern das jeweilige Original die erforderliche Unterschrift trägt. Für die Übermittlung elektronischer Dokumente gilt § 3 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Der Wahlvorstand prüft nach Ablauf der Einreichungsfrist, ob die Wahlvorschläge zuzulassen oder zurückzuweisen sind. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge und solche, die die sonstigen Voraussetzungen nach § 10 nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Über das Prüfungsergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Entscheidung über die Zurückweisung seines Wahlvorschlags ist dem verantwortlichen Einreicher und dem vorgeschlagenen Kandidaten unverzüglich unter Angabe der Gründe zu übersenden. Eine Anfechtung findet nur gemäß § 34 Wahlordnung statt. Der Wahlvorstand versieht die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern und erstellt unter Angabe der Art der Mitgliedschaft sowie einer Zuordnung der Fachrichtungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstaben a bis d eine Liste der Kandidaten (Wahlvorschlagsliste). Diese wird spätestens 20. Juni 2019 bis zum Ende der Wahl in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer ausgelegt sowie im Mitgliederbereich der Homepage der der Ingenieurkammer eingestellt.

2) Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsliste

Zur Durchführung der Wahl wird eine Wahlvorschlagsliste erstellt. Wählbar sind nur Kammermitglieder die in der Wahlvorschlagsliste aufgenommen sind (§ 11 Abs. 3 Wahlordnung)

*RA Dr. Axel Schmidt
Vorsitzender des Wahlvorstands*



Wahlvorschlag

HINWEIS:
Ihr Wahlvorschlag muss bis 13. Juni 2019
vollständig ausgefüllt eingereicht vorliegen.

Es wird als Kandidat(in) für die Wahl der Vertreterversammlung vorgeschlagen:

- Herr Frau Privatadresse Büroadresse

Akad. Grad _____ Straße und Hausnr. _____

Name _____ PLZ und Ort _____

Vorname _____ Telefonnummer _____

Geburtsdatum _____ E-Mailadresse _____

Art der Mitgliedschaft

- Bauvorlageberechtigtes Mitglied Beratende(r) Ingenieur(in) Freiwillige Mitgliedschaft

Fachrichtung auf Grundlage der im Eintragungsausschuss vorgelegten Unterlagen (ThürAIKG § 4 Abs. 1)

- Bauwesen Gebäudetechnik Geodäsie sonstige

Vorschlagendes Mitglied: In meine Aufstellung als Kandidat(in) willige ich ein

- Herr Frau

Name, Vorname _____ Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsnummer _____ Datum, Unterschrift Kandidat(in) _____

Unterschrift _____

Bitte senden Sie Ihren Wahlvorschlag an:


Ingenieurkammer Thüringen
Wahlvorstand
Gustav-Freytag-Str. 1
99096 Erfurt

bzw.

Tel.: 0361 28730 Fax: 0361 22873-50

E-Mail: info@ikth.de

Wird vom Wahlvorstand ausgefüllt:
Eingangsdatum:
Eingangszeit:
Lfd. Nummer:



**Mitmachen.
Impulse geben!**

Für weitere Kandidat(innenvorschläge dieses Formular bitte im Vorfeld kopieren bzw. unter www.ikth.de herunterladen.



Save the Date

Mitteldeutscher Ingenieurtag 2019

Das Jahr 2019 steht im Zeichen des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums. Die Ingenieurkammern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen haben sich aus diesem Anlass dazu verständigt, ihren traditionellen Ingenieurtag als Mitteldeutschen Ingenieurtag 2019 gemeinsam in Dessau-Roßlau, der Wiege des modernen Bauens, zu veranstalten.



Höhepunkt ist die Festveranstaltung „Aufbruch in die Moderne wird 100“, die am 28. Juni 2019 von 11:00 bis 14:00 Uhr im Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau stattfinden wird.

Freuen Sie sich auf ein spannendes Programm

Ausschnitt Tagesprogramm:

Keynote „Vom Génie Civil bis zur Ingenieurbaukunst“ Die gesellschaftliche und baukulturelle Verantwortung des Bauingenieurs

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Festvortrag „100 Jahre Bauhaus: Aufbrüche“

Dr. Claudia Perren Direktorin und Vorstand der Stiftung Bauhaus Dessau

Im Anschluss besteht die Möglichkeit an

Führungen zu folgenden Themen teilzunehmen

ROUTE 1: Führung im Bauhausgebäude

ROUTE 2: Führung durch die Meisterhäuser

ROUTE 3: Stadtrundfahrt Hugo Junkers und die Stadt der Moderne

ROUTE 4: Stadtrundfahrt Bauhausbauten mit Siedlung Törten

ROUTE 5: Quartiersrundgang: UBA – Georgium – Bauhaus

Bitte registrieren Sie sich online unter: <https://ingenieurtag2019.ing-sn.de> beim Mitteldeutschen Ingenieurtag.

Kammerintern

Wechsel des Kammerjustizars

22 Jahre Justitiar der Ingenieurkammer Thüringen - Rechtsanwalt Tibor Szabó gibt den juristischen Staffelstab weiter

„Nein, ich höre noch nicht ganz auf! Nur die langwierigen Baurechtsfälle möchte ich zurückfahren. Im Verkehrsrecht gibt es genug Arbeit in unserer Kanzlei. Zudem möchte ich meine Tätigkeit als Justitiar in der Ingenieurkammer in jüngere Hände legen.“

Dies waren natürlich nicht die ersten Sätze, welche ich bei diesem Gespräch mit unserem, nun muss man sagen, ehemaligen Justitiar gewechselt habe. Die Homepage von Szabó & Coll. war der Einstieg.

Seit 1982 zugelassener Rechtsanwalt, zunächst in Aachen und dann in Düsseldorf. Warum ist er dann eigentlich in ein neues Bundesland gegangen, geistert es mir durch den Kopf? Aber da kam schon die Antwort: „Ich habe die Wende als Chance verstanden. Die Neugier hat mich nach Erfurt getrieben.“

Über unseren damaligen ersten 1. Vizepräsidenten Eckhard Brock fand Tibor Szabó 1994 den Kontakt zur im gleichen Jahr gegründeten Ingenieurkammer Thüringen.

Zu Beginn waren es nur private Baurechtsfragen, die das Ingenieurbüro Brock hatte. Auf Grund seiner großen Kompetenz im



Kammerpräsident Dräger bei der Verabschiedung des Justizars RA Tibor Szabó

Baurechtsbereich wurde Rechtsanwalt Szabó aber auch bald mit der Klärung von Fragen der Kammermitglieder betraut. 1996 wurde er dann offiziell Justitiar der Thüringer Ingenieurkammer.

Tibor Szabó ist wohl gut mit Arbeit versorgt, denn da ist noch die Präsidenschaft am Thüringer Anwaltsgerichtshof in Jena und als stellvertretender Vorsitzender der Einigungsstelle für Wettbewerbstätigkeit der IHK Erfurt, gilt es auch dort ein breites Aufgabenfeld zu bewältigen. Rechtsanwälte arbeiten eben auch wie Ingenieure

– gut aufgestellt in beruflichen und berufspolitischen Netzwerken.

Was hat ihn fasziniert in den 22 Jahren Zusammenarbeit mit unserer Körperschaft, möchte ich wissen? „Die angenehme und respektvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle. Jeder Präsident war anders, aber die Zusammenarbeit hat immer gestimmt.“

Gab es da nicht auch komplizierte Fälle, wo er einspringen musste, wollte ich weiter wissen. „Gott sei Dank gab es keine strafrechtlichen Probleme, die ich bearbeiten musste, was für den Thüringer kammergeführten Ingenieurstand spricht. Juristische Arbeit ist oft nicht aufregend. Man muss die Fäden zusammenhalten und nach Lösungen suchen.“ Schon wieder nah am Arbeitsschema von Ingenieuren, denke ich mir.

Mich interessiert auch die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle, besonders die Kommentierung der Gesetzentwürfe. Was war hier der schwierigste Fall? „Die Beitragsordnungen!“ Wir schauen uns an und ich denke, das Thema lassen wir jetzt lieber, da ich diese schwierigen Diskussionen, zwischen dem



Abwägen von Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit und der finanziellen Belastung der Ingenieurbüros als Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer zur Genüge kenne! Aus eigenem Interesse beschäftigt mich die Frage, ob er eigentlich in einem berufständischen Versorgungswerk sei? „Ja, obwohl ich es damals nicht musste. Einige Kollegen stöhnen etwas über die hohen Beiträge, aber wenn man erst einmal in Rente geht, ist man heilfroh über diese Pension.“

Zum Abschluss möchte ich wissen, welche Begebenheiten in Erinnerung bleiben werden? „Es sind z.B. die Ingenieurbälle. Prof. Saitz mit seiner akribischen Vorbereitung. Ich bin kein Ball-Fan, fand aber dieses Veranstaltungsformat recht amüsant.“

Was soll ich noch sagen? Ich bin auch begeistert von der Arbeit des „alten“ Justitiars und von der einen Gesprächsstunde, die wie im Fluge verging und den Rückblick auf 22 Jahre spannender Kammerarbeit.

Ich danke Ihnen, Herr RA Szabó, und wünsche dem „Neuen“ einen ebensolchen juristischen Sachverstand.

Das Gespräch führte Gunter Lencer
Vorstandsmitglied

RA Dr. Axel Schmidt ist seit 1. Januar 2019 neuer Ansprechpartner bei Ihren Rechtsfragen



**Kammerjustiziar RA
Dr. Axel Schmidt**

Guten Tag Dr. Schmidt. Seit dem 1. Januar 2019 sind Sie Justiziar der Ingenieurkammer Thüringen. Ihrem Lebenslauf entnehmen wir, dass Sie in Stuttgart geboren, in der Nähe von Frankfurt aufgewachsen und vor 25 Jahren nach Erfurt gekommen

sind. Fühlen Sie sich als Schwabe, Hesse oder Thüringer?

Lassen Sie mich die Frage mit einem Zitat beantworten. Auf dem Weg in mein Büro kommen ich regelmäßig am Haus Dacheröden vorbei, den Ort, indem Wilhelm von Humboldt heiratete. Von ihm stammt das Zitat: „Die wahre Heimat ist eigentlich die Sprache.“ Ich habe mir noch nie Ge-

danken über die Unterscheidung in Ost und West, Nord oder Süd gemacht. Ich bin Bürger dieses Landes, der hier gern, und seit 25 Jahren in der wunderschönen Landeshauptstadt Erfurt beheimatet, zu Hause ist.

Sie sind in Erfurt als Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Immobilienrechts tätig. Wir haben jedoch auch erfahren, dass Sie sich nicht nur der Juristerei verschrieben haben.

Das stimmt. Im gesetzten Alter habe ich hier an der Universität in Erfurt noch Literaturwissenschaften studiert. Das Lesen und die Beschäftigung mit Literatur – und damit meine ich vordergründig die nicht juristische Literatur – würde ich als eine Leidenschaft von mir bezeichnen.

Welche Ziele haben Sie sich für Ihre Tätigkeit bei der Ingenieurkammer gestellt?

Ich bin überzeugt, dass die Ingenieurkammer mit der juristischen Beratung von Herrn Rechtsanwalt Szabo sehr gut aufgestellt war. Daher würde es wenig Sinn machen, grundlegendes zu ändern. Ich möchte die Arbeit von Herrn Szabo fortführen und den Mitgliedern der Ingenieurkammer in gleicher Weise beratend und unterstützend zur Verfügung stehen. Natürlich möchte ich auch versuchen, meine eigene Individualität in die Arbeit bei der Kammer einzubringen. Ein Schwerpunkt meiner beruflichen Tätigkeit besteht in der Lehrtätigkeit. Daher haben wir uns entschlossen, über die Ingenieurkammer eine Fortbildungsreihe zu installieren, die wir in regelmäßigen Abständen mit einem Kurzseminar in den frühen Abendstunden anbieten wollen. Beginnen wollen wir im Mai und Juni mit einem Überblick in das neue Bauvertragsrecht, natürlich mit Schwerpunkt für Ingenieure.

Sie sind ja Autor mehrere Veröffentlichungen zum Architekten- und Ingenieurrecht, unter anderem des Kapitels für Architekten-Ingenieurrecht in dem Baurecht Handbuch im Dr. Otto Schmidt Verlag. Glauben Sie, dass Sie Ihren Beitrag aufgrund der bevorstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, bei der es um den Erhalt der HOAI geht, grundlegend neu schreiben müssen.

Die mündliche Verhandlung vor dem europäischen Gerichtshof hat ja am 7. November 2018 stattgefunden, die Schlussanträge sind nunmehr für Ende Februar 2019 avisiert worden. Eine Entscheidung des Gerichts ist auch demnächst zu erwarten. Positiv finde ich, dass die Bundesregierung sich in diesem Fall für die Rechte

der Architekten und Ingenieure einsetzt. Bei dem Verfahren vor dem europäischen Gerichtshof in Luxemburg geht es um die Frage, ob das verbindliche Preisrecht der HOAI mit vorrangigem EU-Recht, insbesondere der europäischen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, vereinbar ist. Ich persönlich hoffe sehr, dass der europäische Gerichtshof der europäischen Kommission, die die HOAI als eine unzulässige Beschränkung im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie ansieht, nicht folgen wird. Es lassen sich zahlreiche Argumente für eine Beibehaltung der HOAI finden. Ich bin der Auffassung, dass entgegen der Ansicht der EU Kommission die HOAI keineswegs diskriminierend ist, sondern erforderlich und verhältnismäßig. Sie führt zur mittelständigen Unternehmensstrukturen, verhindert schlecht vorbereitete Investitionsentscheidungen von Auftraggebern und gibt Architekten und Ingenieuren den Freiraum für die Entwicklung kreativer Lösungen.

Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen gutes Gelingen bei Ihrer Tätigkeit für unsere Kammer.

Vielen Dank, ich bin mir sicher, dass uns dies gemeinsam gelingen wird.

*Dr.-Ing. Rico P. Löbig
Geschäftsführer*

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61/2 28 73 - 50

Fon: 03 61/2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:

11.04. und 10.05.2019

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an info@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



Veranstungshinweise

Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Das neue Bauvertragsrecht für Ingenieure“

Referent: RA Dr. Axel Schmidt
(Justiziar der IKTh)

MODUL 1:
Überblick über die Verträge des
Baurechts - Was muss der Ingenieur
(Architekt) bei der Vergabe beachten.

- Bauvertrag
- Verbraucherbauvertrag
- Architekten- und Ingenieurvertrag
- Bauvertrag
- Reisevertrag

am 16. Mai 2019, ab 17:00 Uhr
in Erfurt (IHK Erfurt | Arnstädter Str.
34 | 99096 Erfurt | Raum D 2.21)

MODUL 2:
Der Architekten- und Ingenieurvertrag
im Besonderen.

- Abgrenzung Aquisetätigkeit/Zielfin-
dungsphase-Entgeltlicher Auftrag
- Kündigung nach der Zielfindungsphase
- Abnahme
- Gesamtschuldnerische Haftung
- Honorarrecht

am 18. Juni 2019, ab 17:00 Uhr
in Erfurt (ThEx | Gustav-Freytag-Str. 1
| 99096 Erfurt | Raum F 0.03)

Bei den Veranstaltungen besteht die Mög-
lichkeit Fragen an den Referenten zu rich-
ten sowie im Anschluss zum individuellen
Austausch bei einem kleinen Imbiss.

Teilnahmegebühren:
25 € für Mitglieder der IKTh
50 € für Gäste

Informationen zur Anmeldung entnehmen
Sie bitte dem Veranstaltungskalender der
IKTh. Jede Veranstaltung ist mit 3 Fort-
bildungsstunden bei der IKTh anerkannt.

[https://ikth.de/kommunikation/
veranstaltungskalender](https://ikth.de/kommunikation/veranstaltungskalender)

Veranstungshinweise

Vorstandsklausur in Gera

Am 18. und 19. Januar 2019 fand in Gera die jährliche Klausur des Vorstandes der Ingenieurkammer Thüringen statt.



Der Vorstand und die Geschäftsführung der Ingenieurkammer Thüringen.

Da dieses Sitzungsformat, meist zu Be-
ginn des neuen Kalenderjahres stattfindet
und darauf ausgerichtet ist, Prozessabläufe
und die Zusammenarbeit zu reflektieren
sowie neue Ideen zu entwickeln, bestand
die Möglichkeit, neben der Erörterung
aktueller berufspolitischer Schwerpunkt-
themen, auch künftige Aufgabenfelder
zu definieren, Aufgaben zu strukturieren,
Strategien zu entwickeln und Zuständig-
keiten zu vereinbaren.

Eine Herausforderung ist die unaufhalt-
sam fortschreitende Digitalisierung, die

auch Auswirkungen auf die Zusammen-
arbeit der einzelnen Akteure haben wird.
In diesem Zusammenhang wurde u.a.
erörtert, welche Zielstellung ein potenti-
elles BIM-Netzwerk in Thüringen erfüllen
könnte, welche Organisationsform zweck-
mäßig erscheint und wie die Finanzierung
der notwendigen Aktivitäten erreicht wer-
den kann.

Eine entsprechende Interessensgruppe ist
bereits in einen Dialog getreten, wobei aus
Kammersicht die Trennung von Planung
und Ausführung nicht zur Disposition ste-
hen darf.

Die den Berufsstand betreffenden Län-
dergesetze bzw. Landesbauordnungen
sind uneinheitlich, wobei die Berufsbe-
zeichnung „Beratender Ingenieur - BI“ als
übereinstimmender Kernbestandteil der
beruflichen Selbstverwaltung der Inge-
nieurinnen und Ingenieure anzusehen ist
(Kriterien: Unabhängigkeit, Eigenverant-
wortlichkeit).

Da die Anzahl der Beratenden Ingenieure
leicht stagniert, ist es notwendig, Maßnah-
men zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit
des BI zu ergreifen und sich darüber zu
verständigen, wie der „Mehrwert“ des BI
gesteigert werden kann. Dieses Thema
wird auf Ebene der BIngK in einer spe-
ziellen Arbeitsgruppe behandelt, wobei
insbesondere öffentlichkeitswirksame
Maßnahmen und die Möglichkeiten der
Stärkung der Marke BI diskutiert werden.
In diesem Kontext wurde sich in der Klausur
auch mit dem Thema Fachingenieur
befasst. Die eingangs angedeutete Hetero-
genität in der Gesetzgebung spiegelt sich
ebenfalls beim Fachingenieur wieder, d.
h. während es Kammern gibt, die bereits
eine gesetzlich geschützte Berufsbezeich-
nung in Verbindung mit dem Fachingeni-



eur für einzelne Fachgebiete auf den Weg bringen konnten, sehen andere Kammern es als genauso wichtig an, sich bzgl. einer eventuell umfangreicheren Einführung in den Ländern auch hinsichtlich einer belastbaren bundeseinheitlichen Nomenklatur der Fachingenieurbezeichnungen zu verständigen.

Im Rahmen der 63. Bundesingenieurkammerversammlung am 19. Oktober 2019 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, ein Anforderungsprofil für Sachverständige für Geotechnik nach EASV einzuführen. Es wird angestrebt, das Anforderungsprofil auf Basis der jeweiligen Rechtsgrundlagen der Länderkammern für die Führung einer Liste bzw. eines Verzeichnisses von Sachverständigen der Geotechnik nach EASV bundeseinheitlich umzusetzen.

Der Vorstand der Ingenieurkammer Thüringen beabsichtigt, auch im Dialog mit der Rechtsaufsichtsbehörde, diese Beschlussfassung zu realisieren, wobei eine gesetzliche (bauordnungsrechtliche) Regelung für Sachverständige für Geotechnik mit Listenführung durch die Kammer

als Umsetzungsoptimum eingeordnet wird.

Als Gast bei der Klausur konnte Frau Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde, Mitglied in den Vorständen der Bundesingenieurkammer, des AHO und des LFB Thüringen, begrüßt werden.

Im Hinblick auf die Themenschwerpunkte ihrer Vorstandsarbeit war insbesondere der Sachstand im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der HOAI von Interesse. Nachdem die EU-Kommission am 23. Juni 2017 Klage beim Gerichtshof der Europäischen Kommission eingereicht hat, ist nach dem Austausch mehrerer Schriftsätze das schriftliche Verfahren abgeschlossen. Am 7. November 2018 hat eine mündliche Verhandlung stattgefunden, bei der beiden Parteien die Möglichkeit eröffnet war, Richtern und Generalanwalt nochmals ihre Ausführungen vorzutragen und Fragen zu beantworten. Die Stellungnahme des Generalanwalts ist nunmehr auf Ende Februar 2019 avisiert, mit einem Urteil kann u. U. Mitte diesen Jahres gerechnet werden. In Abhängigkeit der möglichen

Szenarien werden sich dann angemessene Vorgehensweisen herauskristallisieren.

Im Rahmen der Klausurberatung wurden zudem vorgesehene größere Veranstaltungen in diesem Kalenderjahr thematisiert, die durch die Kammer ausgerichtet werden bzw. bei denen die Kammer als Mitorganisator beteiligt ist. Neben dem mitteldeutschen Ingenieurtag am 28. Juni 2019 (Sachsen-Anhalt | Dessau-Roßlau) wurde sich insbesondere zum Organisationsstand der Veranstaltung am 25. April 2019 verständigt. An diesem Tag erhält das ZEISS-Planetarium in Jena den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Diese Würdigung ist kombiniert mit der Vorabendveranstaltung zur 64. Bundesingenieurkammerversammlung, die am 26. April 2019 ebenfalls in Jena stattfindet. Aufgrund des zyklischen Wechsels des Austragungsortes der Versammlung, ist die Ingenieurkammer Thüringen, nach dem Jahr 2011, wieder Gastgeber.

*Dr.-Ing. Rico P. Löbzig
Geschäftsführer der Ingenieurkammer
Thüringen*

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (März 2019)

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Silke Baumann
Ing. Peter Brendel
Dipl.-Ing. Jens Schmeißer
Dipl.-Ing. (FH) Peter Frölich

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günter Kott
Dipl.-Ing. Frank Kretzschmar
Dipl.-Ing. (TU) Frank Spanner
Ing. Ralf Heine

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Willi Niebch
Dipl.-Ing. (FH) Beate Neuske
Dipl.-Ing. (FH) Wieland Schmidt

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Otto Herwig
Dipl.-Ing. Helmut Golla

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Jürgen Strecker

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. (TU) Werner Schröder

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Aus den Ausschüssen – Eintragsausschuss

Eintragungen und Löschungen Februar 2019

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Matthias Hollnack, 6057
Bauing. Michael Amthor, 6059
Ing. für Hochbau Wolfgang Stürmer, 6050

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. Matthias Hollnack, 6057
Dipl.-Ing. Karola Melbert, 6056
Melanie Thimm, M.A., 6048
Ing. für Hochbau Wolfgang Stürmer, 6050
Dipl.-Ing. (FH) Jens Wiegleb, 6053

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Dipl.-Ing. Olaf Karsten, 6047
Gernot Grabner, B.Eng., 6027

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Ziegler, 2066
Dipl.-Ing. Ingolf Glaeser, 4990
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Beutler, 1423

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Ziegler, 2066
Dipl.-Ing. Ulrich Bell, 0335
Dipl.-Ing. (FH) Dittmar Müller, 0699
Dipl.-Ing. Gabriele Conrad, 5493
Dipl.-Ing. Günther Hadlich, 2286
Dipl.-Ing. Arnulf Prüger, 0807
Dipl.-Ing. (FH) Martin Hebenstreit, 0656

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Dipl.-Ing. (FH) Michael Munsche, 2383
Dipl.-Ing. (FH) Udo Hartmut Schade, 0569
Dipl.-Ing. Dirk Müller, 2488

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungsausschuss ins Ruhem versetzt:

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Rolf Schlegemilch, 0399

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. Rolf Schlegemilch, 0399
Dipl.-Ing. Michael Zilling, 1105
Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Krammer, 1409



Weiterbildungsangebot der Ingenieurkammer Thüringen

Anmeldung und Informationen:
 Bauhaus Akademie Schloss
 Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer,
 Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
 Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15, Fax
 0 36 43 / 7 42 84 19, ehmer@
bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Entgelte:
 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV
 Thüringen (für Tagesseminare)

- 2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
- 3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern

4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

FB 23
Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz
 FB 23: 11. April 2019 bis 13. September 2019 – 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 154 Fortbildungsstunden
 - 14 Präsenztage – Anmelde-schluss: 11.03.2019
 Entgelt: 1.980 / 2.120 / 2.410 / 2.830 EUR inklusive Prüfungsgebühren

Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse nach Anhang B RAB 30

SGK-AS 44: 21.05.2019 bis 24.05.2019 / Anmeldeschluss: 06.05.2019
 32 Fortbildungsstunden / Entgelt: 550 / 590 / 670 / 790 EUR

Seminare April / Mai 2019 auf Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
03.04.2019	Haftung des Architekten und Ingenieurs	09:00 – 16:30	A-030419 R	135 / 145 / 160 / 190	18.03.19
04.04.2019	EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2019	09:00 – 17:00	ENBW-040419	135 / 145 / 160 / 190	18.03.19
09.04.2019	Störungsmanagement für Architekten. Störungen im Projektablauf vermeiden	09:00 – 16:30	090419 M	170 / 180 / 205 / 240	20.03.19
10.04.2019	Erfolgreich präsentieren im VgV-Verfahren. Oder wie gewinne ich die Jury?	09:00 – 16:30	100419 M	170 / 180 / 205 / 240	20.03.19
29.04.2019	Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse	09:00 – 16:30	E-290419 K	150 / 160 / 180 / 210	11.04.19
30.04.2019	Bedarfsplanung im Bauwesen.	09:00 – 16:30	220119 R	135 / 145 / 160 / 190	04.01.19
02.05.2019	Alters- und demenzsensible Architektur. Eine Herausforderung!	09:00 – 16:30	020519 P	170 / 180 / 205 / 240	12.04.19
03.05.2019	Spannbetonbau I. Eine computerorientierte Einführung	09:00 – 16:30	030519 K	150 / 160 / 180 / 210	15.04.19
07.05.2019	Planung und Ausführung von Fußböden (I). Estriche	09:00 – 16:30	070519 K	170 / 180 / 205 / 240	16.04.19
08.05.2019	Energetische Baubegleitung und bau-begleitende Qualitätsüberwachung BQU	09:00 – 16:30	E-080519 K	150 / 160 / 180 / 210	17.04.19
14.05.2019	Typische Bauschäden erkennen, bewerten, vermeiden	09:00 – 16:30	140519 K	135 / 145 / 160 / 190	24.04.19
15.05.2019	Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z	09:00 – 16:30	A-150519 R	135 / 145 / 160 / 190	29.04.19
17.05.2019	Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen!	09:00 – 16:30	E-170519 K	150 / 160 / 180 / 210	26.04.19
20.05.2019	Schutz vor Radon in Gebäuden. Neues Strahlenschutzgesetz	13:00 – 16:30	200519 K	85 / 95 / 105 / 125	29.04.19
21.05.2019	Erdseitige Abdichtungen nach DIN 18533 (07-2017). Wasserundurchlässige Betonbauwerke nach neuer DAfStb-WU-Richtlinie (12/2017)	09:00 – 16:30	210519 K	170 / 180 / 205 / 240	29.04.19
22.05.2019	Barrierefreier Wohnungsbau. Warum, für wen und wie viel?	09:00 – 16:30	220519 P	170 / 180 / 205 / 240	03.05.19
27.05.2019	Update im Städtebaurecht	09:00 – 16:30	270519 R	170 / 180 / 205 / 240	06.05.19
28.05.2019	Aus der Brandschutzpraxis: Umsetzung von Brandschutzkonzepten	09:00 – 16:30	280519 K	170 / 180 / 205 / 240	10.05.19

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de
 Informationen zu Berufsbegleitenden Zertifikatsstudien: www.wba-weimar.de